

## Vergleich aller Durchführungswege (Besteuerung und SV-Verbeitragung)

	Direkt-zusage	Unterstützungs-kasse	Zeitwert-konten	Direkt-versicherung	Pensions-kasse	Pensions-fonds
Riesterförderung möglich	nein	nein	nein	ja	ja	ja
<b>Arbeitnehmerbesteuerung, Zusagenerteilung bis Ende 2004</b> (Regelung gilt für bestehende Zusagen dann auch über 2004 hinaus)						
vorgelagerte Besteuerung	nein	nein	nein	ja mit Pauschalierungs- möglichkeit bis 1.752,- € (ggf. 2.148,- €)	nur für Beiträge, die 4% der Beitrags- bemessungsgrenze übersteigen. Dann Pauschalierungs- möglichkeit bis 1.752,- €. (ggf. 2.148,- €)	nur für Beiträge, die 4% der Beitrags- bemessungsgrenze übersteigen
nachgelagerte Besteuerung * (= Steuerfreiheit des Sparprozesses)	ja, ohne Obergrenze	ja, ohne Obergrenze	ja, ohne Obergrenze	nur bei Riester- förderung	ja (Für Leistungen aus Beiträgen, die 4 % der Beitragsbemessungsgrenze überschreiten und daher bereits vorgelagert versteuert wurden, ist nur der Ertragsanteil zu versteuern.)	
<b>Arbeitnehmerbesteuerung, Zusagenerteilung ab 2005</b>						
vorgelagerte Besteuerung	nein	nein	nein	nein, nur Beiträge, die den Förderrahmen überschreiten (4% der Beitragsbemessungsgrenze zuzüglich 1.800,- EUR)		
nachgelagerte Besteuerung * (= Steuerfreiheit des Sparprozesses)	ja, ohne Obergrenze	ja, ohne Obergrenze	ja, ohne Obergrenze	ja, nur Beiträge innerhalb des Förderrahmes (4% BBM zzgl. 1.800 EUR p. a.) (Für Leistungen aus Beiträgen, die wegen Überschreitung der Höchstbeträge bereits vorgelagert versteuert wurden, ist der Ertragsanteil zu versteuern.)		
	Direkt-zusage	Unterstützungs-kasse	Zeitwert-konten	Direkt-versicherung	Pensions-kasse	Pensions-fonds
<b>Sozialversicherungspflicht, Zusagenerteilung bis Ende 2004</b> (Regelung gilt für bestehende Zusagen dann auch über 2004 hinaus)						
Sozialver-sicherungs-beiträge in der Finanzie-rungsphase	<b>bei Arbeitgeberfinanzierung</b>		bei Arbeitge-ber und Arbeitneh-merfinan-zierung beitragsfrei	<b>bei Arbeitgeberfinanzierung</b>		
	beitragsfrei ohne Obergrenze			beitragsfrei bis 1.752,- € (ggf. 2.148,- €)	beitragsfrei bis 4% der Beitrags-bemessungsgrenze und darüber hinaus bis 1.752,- € (ggf. 2.148,- €)	beitragsfrei bis 4% der Beitragsbemes-sungsgrenze
	<b>bei Entgeltumwandlung bis 2008</b>		ohne Ober-grenze	<b>bei Entgeltumwandlung bis 2008</b>		
	beitragsfrei bis 4% der Beitragsbemessungsgrenze			beitragsfrei bis 1.752,- € (ggf. 2.148,- €)	beitragsfrei bis 4% der Beitrags-bemessungsgrenze und darüber hinaus bis 1.752,- € (ggf. 2.148,- €)	beitragsfrei bis 4% der Beitragsbemes-sungsgrenze
<b>ab 2009 volle Beitragspflicht</b>			<b>ab 2009 volle Beitragspflicht</b>			
bei Riesterförderung immer volle Beitragspflicht zur Sozialversicherung						
<b>Sozialversicherungspflicht, Zusagenerteilung ab 2005</b>						
Sozialver-sicherungs-beiträge in der Finanzie-rungsphase	<b>bei Arbeitgeberfinanzierung</b>		beitragsfrei	<b>bei Arbeitgeberfinanzierung</b>		
	beitragsfrei ohne Obergrenze			beitragsfrei bis 4% der Beitragsbemessungsgrenze (steuerfreier Zusatzbeitrag von 1.800,- € ist jedoch sozialversicherungspflichtig)		
	<b>bei Entgeltumwandlung bis 2008</b>		ohne Ober-grenze, sowohl bei AG-, als auch AN-Finan-zierung	<b>bei Entgeltumwandlung</b>		
	beitragsfrei bis 4% der Beitragsbemessungsgrenze			(steuerfreier Zusatzbeitrag von 1.800,- € ist jedoch sozialversicherungspflichtig)		
Bei Riesterförderung immer volle Beitragspflicht zur Sozialversicherung						

\* "Nachgelagerte Besteuerung": Die Beiträge sind Einkommenssteuerbefreit. Versteuert wird erst bei Inanspruchnahme.